

Wie lange im Vorfeld muss ein Stundenplan feststehen?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 30. Januar 2021 14:35

Zitat von SteffdA

Und Bereitschaft wäre m.E. auch Arbeitszeit.

Das ist nicht korrekt. Es gab nur vor einigen Jahren mal ein Urteil, dass die Vertretungsbereitschaften von der Anzahl her verhältnismäßig sein müssen (also in einem Konzept stehen, Anzahl entsprechend des Stellenumfangs etc.).